

**Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Waren (Müritz)**  
**Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan**  
**für die Stadt Waren (Müritz)**  
**gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Die Stadt Waren (Müritz) hat als zuständige Behörde (gemäß § 6 Absatz 1 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) einen Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Waren (Müritz) erstellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist, in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Juni 2002. Danach müssen die zuständigen Behörden einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet. Verpflichtend zu untersuchen sind alle Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

Weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden konkrete Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Allerdings wurden von der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) Prüfwerte erarbeitet. Diese liegen bei 55 dB(A) nachts bzw. 65 dB(A) ganztags.

Als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden gemäß § 47c BImSchG unter Berücksichtigung der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie des Landes Mecklenburg Vorpommern (LUNG) Lärmkarten erarbeitet. Im Ergebnis der Lärmkartierung zeigt sich, dass die Prüfwerte an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet überschritten werden. Bezogen auf die Straßen mit einer Verkehrsbelegung über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr sind ganztags 676 Einwohner und nachts 688 Einwohner von einer Überschreitung der Prüfwerte betroffen. Betroffenheitsschwerpunkt bildet die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 192 (Röbeler Chaussee/Mozartstraße/Schweriner Damm/Strelitzer Straße).

Mit dieser Bekanntmachung entsprechend § 47d Absatz 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit über die Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert. Der Planentwurf liegt in der Zeit vom

**18. Juni 2018 bis 18. Juli 2018**

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de), unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Außerdem ist der Lärmaktionsplanentwurf unter <http://www.waren-mueritz.de/de/unsere-stadt-waren-mueritz/planungs-und-entwicklungskonzepte/laermaktionsplan/> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Waren (Müritz) schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben bzw. an die genannte Adresse oder per eMail an [umwelt-forsten@waren-mueritz.de](mailto:umwelt-forsten@waren-mueritz.de) senden.

Die Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen fließen in die weitere Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Waren (Müritz) ein. Der endgültige Plan wird nach Bewertung aller fristgerecht eingegangenen Einwendungen beziehungsweise Anregungen fertig gestellt. Die Endfassung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Waren (Müritz) wird danach erneut im Internet veröffentlicht.

Auch im Nachgang können weitere Hinweise zu Lärmproblemen im Amtsgebiet mit Bezug zum Lärmaktionsplan natürlich gerne an die Stadtverwaltung übermittelt werden.

Waren (Müritz), 06.06.2018

gez. N. Möller  
Bürgermeister